

# Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 4. Juni 2024

67. Stück

---

## Inhalt

800. Curriculum für den Universitätslehrgang **Universitätskurs „Historische Buchbestände“** an der Universität Innsbruck

---

*Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.*

*Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Veronika Allerberger-Schuller*

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vom 13.05.2024, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 21.05.2024:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a und 11 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, idgF, und des § 48b Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für den Universitätslehrgang  
**Universitätskurs „Historische Buchbestände“**  
an der Universität Innsbruck

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Qualifikationsprofil
- § 2 Umfang und Dauer
- § 3 Zulassung und Aufnahme
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Pflichtmodul
- § 6 Prüfungsordnung
- § 7 Abschlusszeugnis
- § 8 Inkrafttreten

## **§ 1 Qualifikationsprofil**

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Grundkompetenzen im professionellen Umgang mit historischen Buchbeständen unter Berücksichtigung historischer Voraussetzungen und aktueller Rahmenbedingungen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, historische Buchbestände in Bibliotheken, Archiven und Museen zu verwalten und zu erschließen. Sie verfügen über das praktische Wissen, eine museale Ausstellung unter Berücksichtigung rechtlicher und konservatorischer Aspekte selbstständig zu konzipieren.

## **§ 2 Umfang und Dauer**

Der Universitätskurs umfasst 5 Semesterstunden (SSSt) bzw. 8 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

## **§ 3 Zulassung und Aufnahme**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs ist die allgemeine Universitätsreife gemäß § 64 UG oder die Zulassung zum Universitätslehrgang Library and Information Studies an den Universitäten Wien, Graz oder Innsbruck.
- (2) Über die Aufnahme in den Universitätskurs entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Universitätskurses. Bevorzugt aufgenommen werden Personen, die im Bereich Informationsmanagement, insbesondere in Bibliotheken, Informations- und Dokumentationsstellen, Archiven und verwandten Einrichtungen arbeiten bzw. ein geisteswissenschaftliches Studium absolviert haben. Informationen über das Auswahlverfahren sowie über die zulässige Höchstzahl der Studierenden sind der Homepage der Universität Innsbruck zu entnehmen.
- (3) Personen, die in den Universitätskurs aufgenommen wurden und die Lehrgangsgebühr entrichtet haben, werden vom Rektorat der Universität Innsbruck als außerordentliche Studierende zugelassen.

## **§ 4 Lehrveranstaltungsarten**

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.

## § 5 Pflichtmodul

Es ist folgendes Pflichtmodul im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS-AP zu absolvieren:

	<b>Historische Buchbestände</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VU Buchkunde und Verwaltung historischen Buchguts</b> Typen des historischen Buchguts und ihre besonderen Bedürfnisse; Grundlagen der Verwaltung (Erwerbung und Erschließung historischer Materialien auf Basis verbindlicher Methoden, spezielle Regelwerke und Hilfsinstrumente); Mediengeschichte	2	3
<b>b.</b>	<b>VU Buch- und Medienforschung</b> Zensur- und Provenienzforschung; Buchdruck und Buchhandel; Buch- und Medienmarkt; Bestandskonzepte und Kennzahlen für Bestandsaufbau; Schrift, Schriftträger, Einband, Druckverfahren/Illustration; Verlag und Buchhandel; bestandsorientierte Bibliotheksarbeit	2	3
<b>c.</b>	<b>VU Ausstellungswesen und rechtliche Grundlagen</b> Konzeption von Ausstellungen, Ausstellungsarchitektur; rechtliche Grundlagen und Leihverträge; konservatorische Maßnahmen; Best Practice Beispiele	1	2
	<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>8</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können die verschiedenen Dokumentenformen, ihre Entwicklung und ihre Besonderheiten beschreiben und dieses Wissen im sachgerechten Umgang und der fachgerechten Bearbeitung der historischen Bestände einsetzen. Sie sind in der Lage, Methoden und Werkzeuge der Digitalisierung von historischen Dokumenten anzuwenden und können die damit verbundenen Forschungs- und Arbeitsfelder beschreiben. Die Studierenden können die zentralen Aspekte der Buch- und Mediengeschichte und der Entwicklung des Bibliothekswesens darstellen. Sie sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen im Bereich historische Buchproduktion, -distribution und -rezeption wiederzugeben und anzuwenden. Die Studierenden können eine Ausstellung unter Berücksichtigung rechtlicher und konservatorischer Aspekte sowie der Möglichkeiten und Grenzen einer musealen Präsentation von historischen Beständen selbständig konzipieren.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

## **§ 6 Prüfungsordnung**

- (1) Die Leistungsbeurteilung des Moduls erfolgt durch die Beurteilung der Lehrveranstaltungen, aus denen sich das Modul zusammensetzt (Lehrveranstaltungsprüfungen).
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen, wobei bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Universitätskurses die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

## **§ 7 Abschlusszeugnis**

Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätskurses ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt einen Monat nach Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Mag. Dr. Beatrix Schönherr

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer